

Kultur, Sport und Freizeit

Bis zum 18. Lebensjahr können Kindern und Jugendlichen für Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur und Freizeit 10 € im Monat zur Verfügung stehen.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Zug oder Bus erreichen, können einen Zuschuss zu den notwendigen Beförderungskosten erhalten.

Schulbedarfspaket

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung 100 € pro Schuljahr für den persönlichen Schulbedarf.

Ausflüge und Klassenfahrten

Wenn die Kindertageseinrichtung oder die Schule einen eintägigen Ausflug bzw. eine mehrtägige Klassenfahrt organisiert, kann Ihr Kind daran teilnehmen. Die tatsächlichen Kosten können vom BuT in voller Höhe übernommen werden.

Gemeinsames Mittagessen

Wenn Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder und Jugendliche daran teilnehmen und einen Zuschuss bekommen.

Bei allen Fragen rund um das BuT erreichen Sie unsere Schulsozialarbeiterinnen unter folgenden Rufnummern:

- **Birte Liedtke**
Telefon: 02594 / 12 - 556
Mobil: 0151/14128842
b.liedtke@duelmen.org
- **Doris Mögerle**
Telefon: 02594 / 12 - 557
Mobil: 0151/14132558
d.moegerle@duelmen.org



Geben Sie
Ihrem Kind Chancen
auf Bildung und
Teilhabe!



BuT 
Bildungs- &
Teilhabe paket



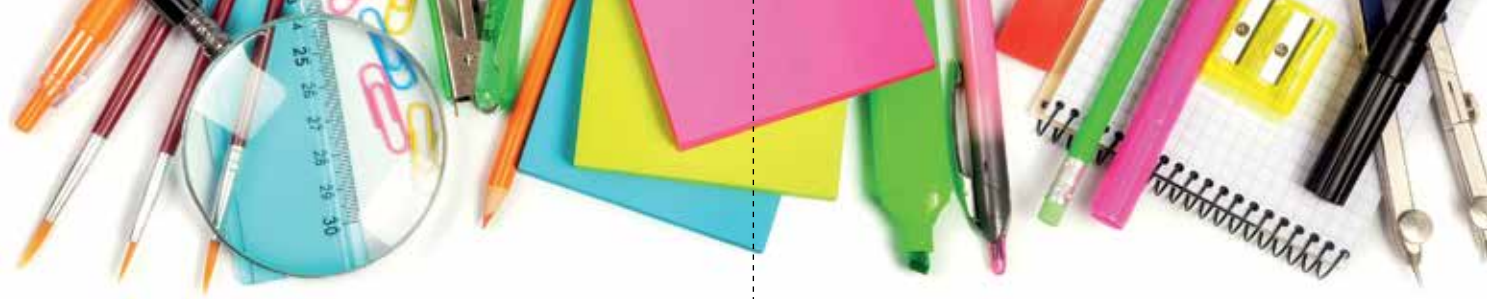
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT):

Gleiche Chancen für alle!

Seit 2011 haben Kinder und Jugendliche in Deutschland einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen das Mitmachen in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen und Gruppen zu ermöglichen. Sei es bei Tagesausflügen, mehrtägigen Fahrten, dem Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, bei Musik, Sport oder bei Ferienfreizeiten von Vereinen und Gruppen – das BuT unterstützt Kinder und Jugendliche. Somit haben sie gleiche Chancen auf Teilhabe und Bildung.

Die Stadt Dülmen hat zwei Vollzeitstellen im Bereich der Schulsozialarbeit für alle zwölf städtischen Schulen geschaffen, die zu 50 % durch das Land NRW gefördert werden. Ziel der Schulsozialarbeit ist es unter anderem, Eltern, Lehrer und weitere wichtige Akteure über die Möglichkeiten des BuT zu informieren. In die Arbeit werden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer einbezogen. Darüber hinaus verfügt die Schulsozialarbeit über vielseitige Kontakte zu diversen Ämtern, Beratungsstellen sowie zu allen wichtigen Stellen rund um das Thema Freizeit und Familie.

Sprechen Sie unsere Schulsozialarbeiterinnen gerne an! Alle Kontaktdaten finden Sie in diesem Falblatt.



Wer hat Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket?

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie oder ihre Eltern:

- Leistungen nach dem SGB II (z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Leistungen nach dem SGB XII (z. B. Sozialhilfe),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- oder Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.

Weitere Voraussetzungen für das BuT sind:

- dass das Kind bzw. die/der Jugendliche in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle betreut wird bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht,
- keine Ausbildungsvergütung erhält und
- unter 25 Jahre alt ist.

Eine Ausnahme gilt für Leistungen betreffend Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze von 18 Jahren.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

- Für Anträge von Leistungsberechtigten, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld erhalten, ist die Wohngeldstelle zuständig:
Frau Wilstacke, Telefon: 02594 / 12 - 580
- Asylbewerberleistungsempfänger wenden sich bitte an die Abteilung Integration:
Herr Demes, Telefon: 02594 / 12 - 524
- Sozialhilfeempfänger wenden sich bitte an die Abteilung soziale Sicherung:
Frau Edelkamp, Telefon: 02594 / 12 - 570
- Für Anträge der Leistungsberechtigten, die die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II erhalten, ist das Jobcenter der Stadt Dülmen zuständig:
Frau Reddemann, Telefon: 02594 / 12 - 587

Welche Leistungen gibt es?

Ergänzende Lernförderung:

Kinder brauchen manchmal zusätzliche Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Über das BuT können die erforderlichen Kosten übernommen werden.

